



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
vom 17.03.2022

Öffentlicher Teil

TOP 4 Umbau eines Geschäftshauses mit Parkplatz (Werbeanlagen), Berliner Str.123; Gemarkung Erbach-Reiskirchen

AM Fuchs stellt fest, dass die Werbesatzung der Stadt nicht mehr auf dem neuesten Stand sei. Daher sei sie nur wenig geeignet, eine grundsätzliche Regelung auszusprechen, wenn es um die Beurteilung einer solchen Werbeanlage ginge. Es werde angeregt, die Werbesatzung zu aktualisieren.

Der Vorsitzende stimmt ihm zu und verspricht, dies auf die To-do-Liste aufzunehmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB und die Ausnahmegenehmigung nach Werbesatzung werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig